

Aus Bund und Ländern

Frage nach der Organentnahme zur Pflicht machen?

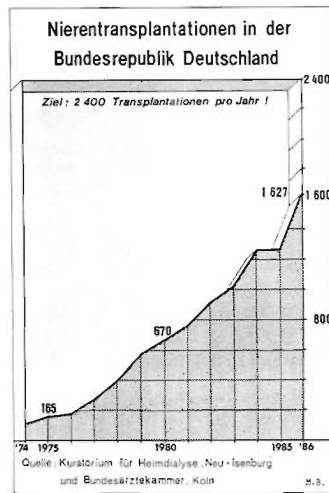
BONN. Der Bundesregierung erscheint es erwägenswert, im Rahmen der ärztlichen Selbstverwaltung eine Verpflichtung für Ärzte zu schaffen, bei jedem Patienten die Frage einer Organentnahme zu prüfen. In der Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Grünen zur „Organentnahme bei Hirntoten zur Transplantation“ erklärte die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Irmgard Karwatzki, die Bundesärztekammer weise die Ärzte immer wieder auf die notwendige Mitwirkungsbereitschaft hin.

Frau Karwatzki betonte, Engpässe in der Versorgung von Patienten mit Spendernieren seien weder auf fehlende Einrichtungen noch auf mangelnde Spendenbereitschaft der Bevölkerung zurückzuführen. Der Mangel an Transplantationsorganen sei aufgrund von Schwierigkeiten bei der Entnahme der Organe in den medizinischen Einrichtungen entstanden.

Kiel setzt Ausführungsgesetz in Kraft

KIEL. Zu Jahresbeginn trat das 28 Paragraphen umfassende „Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“ in Kraft, das mit den Stimmen der regierungsbildenden CDU im Landtag am 9. Dezember 1986 gebilligt wurde. Das Gesetz regelt u. a. die Sicherstellung der stationären Krankenversorgung durch Land, Kreise und kreisfreie Städte, die Aufstellung des Krankenhausplans, die Aufbringung der Investitionsmittel, den Kreis der Planungsbeteiligten sowie deren Mitwirkungsrechte.

Die Bundesregierung habe keine Möglichkeit, eine länderübergreifende Regelung zu verwirklichen, da ein Transplantationsgesetz nicht existiere. Eine solche Regelung sei auch so lange nicht nötig, wie die meisten Angehörigen von Verstorbenen in eine Organentnahme bei dem Toten einwilligten. EB



Die Zielvorstellung von 2400 Nierentransplantationen pro Jahr ist noch nicht erreicht, obwohl in den vergangenen Jahren beachtliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren. Sollte sich der durchschnittliche Zuwachs nicht erhöhen, würde es noch sechs Jahre bis zur Erreichung des Zieles dauern

Als „unmittelbar Beteiligte“ (§ 7 KHG) bestimmt das Gesetz sieben Spitzenorganisationen, und zwar die Landeskrankengesellschaft, die Spitzenverbände der Krankenkassen, den Landesausschuß der PKV, den Landkreistag, den Städtetag, den Städtebund und den Gemeindetag. Das Gesetz sieht die Vollfinanzierung als Regelfinanzierung vor. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern enthält das neue Gesetz keine Organisations- und Strukturvorgaben und allgemeinverbindliche Gestaltungsvorschriften für die inneren Strukturen. Lediglich eine Rechtsverordnung zur Durchführung (und zwar Anpassung der Pauschalen) ist geplant. HC

Streit bei Pflegesatz-Verhandlungen

BERLIN. Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Berlin wollte, so argwöhnt die Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG), den Eindruck erwecken, sie hätten zum Schutz ihrer Mitglieder Verhandlungen über die Pflegesätze in den Berliner Krankenhäusern wegen überhöhter Forderungen abbrechen müssen. Demgegenüber würden sich die Kassen zum Teil seit Monaten entgegen gesetzlichen Bestimmungen weigern, überhaupt Verhandlungen aufzunehmen, kontert die BKG.

Diese Haltung hätten die Kassen etwa im Falle der 1986 nur um 3,95 Prozent erhöhten Pflegesätze, bei denen sich die Krankenhäuser nach Ansicht ihres Verbandes besonders kostenbewußt verhalten hätten, eingenommen. Mit der Begründung, die Lebenshaltungskosten seien überhaupt nicht gestiegen, wollten die Krankenkassen – wohl auf Druck ihrer Spitzenverbände – beispielsweise im Sachkostenbereich gar keine Steigerungsraten zubilligen. Auch habe die BKG nicht – wie unterstellt – empfohlen, die Verweildauer zu verlängern.

Die Krankenhausgesellschaft forderte die Krankenkassenverbände auf, nicht durch ihr Verhalten die gemeinsame Selbstverwaltung in Frage zu stellen. WZ

Weniger Unfälle am Arbeitsplatz

BONN. Beachtliche Fortschritte beim Unfallschutz in den Betrieben weist der Unfallverhütungsbericht 1985 aus. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitsunfälle in den Jahren 1983 bis 1985. Besonders deutlich sind die tödlichen Unfälle zurückgegangen. 1985 sank ihre Zahl gegenüber 1982 um 18 Prozent.

Für 1985 erfolgten 37 000 Anzeigen wegen des Verdachts einer Berufskrankheit. Schwere Hauterkrankungen stehen hier mit 11 600 Anzeigen an erster Stelle, gefolgt von 8 800 auf Verdacht einer Gehörschädigung durch Lärm. Von den 208 Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang im Jahr 1985 werden 100 Fälle auf Asbest und 61 auf Quarzstaub zurückgeführt.

1985 wendete die gesetzliche Unfallversicherung fast 13 Milliarden DM auf. EB

Bis 1988 mehr Geld für „Mutter und Kind“

BONN. Die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ werden bis 1988 jährlich um 20 Millionen DM erhöht. Der für das Jahr 1986 vorgesehene Betrag von 60 Millionen DM war wegen der unerwartet großen Inanspruchnahme der Stiftung nicht ausreichend. EB

Rheumaforschung soll intensiviert werden

BONN. Die Bundesregierung will die Rheumaforschung intensivieren. Nach Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesforschungsministerium, Albert Probst, wird der Bund im Einvernehmen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Rheumatologie verstärkt unterstützen.

Förderungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Diagnostik und Therapiestudien sowie der Ätiologie und Pathogenese von entzündlichen rheumatischen Erkrankungen und Arthrosen. Daneben sollen auch Modelle zur wohnortnahen, kooperativen kontinuierlichen Versorgung von Rheumakranken (im Sinne einer Rehabilitationsforschung) gefördert werden. EB